

BfS**Änderungsantrag**

(Deckblatt)

Blatt 1 von 2

Stand: 13.09.1993



Betrieb:

ERA Morsleben

Projekt

N A A N

9M1

PSP-Element

N N N N N N N N N N

Obj.Kenn.

N N N N N N

Funktion

N N A A A N N

Komp.

A A N N N A

Baugr.

A A N N

Aufgabe

X A A X X

DA

UA

A A

EP

Lfd.Nr.

N N N N

0071

Rev.

N N

00

Titel der Unterlage:

Umsetzung der GRS-Empfehlung 3-E-3.2.13.1-3

Ertüchtigung der Aktivitätsüberwachung des Abwassers nach KTA 1504

Ersteller/Unterschrift:

DBE: B-ZT1.4

Gegenzeichnung:

Textnummer:

Bezeichnung der Änderung:

s. Titel der Unterlage

Kategorie der Änderung:



1



2



3



4

Anlagen:

Bericht zur Umsetzung der GRS-Empfehlung

Verteiler	Org.-Einheit:	BfS						
	Deckblatt:	ja						
	Anlagen:	ja						

Freigabe ET-B:

14.02.94

Datum

Unterschrift

Einreichdatum bei EÜ:

Prüfvermerk des Sachverständigen für die richtige Einstufung in Kategorie 2:

Freigabevermerk	EÜ (nur Kategorie 1 und 2)	Planfeststellungsbehörde (nur Kategorie 3 und 4)	BfS (nur Kategorie 2)
Freigabe aus dem atomrechtlichen Verfahren	22.04.94 Datum Unterschrift	 Datum Unterschrift	
Einleitung des bergrechtlichen Verfahrens			 Datum Unterschrift
Freigabe zur Durchführung der Änderung			 Datum Unterschrift
Enddokumentation abgeschlossen			 Datum Unterschrift
Prüfung der Aufgabenerfüllung, Revision der Enddokumentation	 Datum Unterschrift		

Anhang zum Änderungsantrag 9M1/DA/EP/0071

Bericht zur Umsetzung der GRS-Empfehlung (Kategorie und Nr.):

3-E-3.2.13.1-3

1. Kurztext:

Ertüchtigung der Aktivitätsüberwachung des Abwassers nach KTA 1504

2. Inhalt der GRS-Empfehlung:

Das System zur Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit den Abwässern ist in bezug auf die Überwachung und Bilanzierung der abgeleiteten Aktivität in Anlehnung an die Forderungen der Regel KTA 1504 zu ertüchtigen.

3. Umsetzung:

Die Ableitung von Abwässern aus der speziellen Kanalisation erfolgt nach Freigabemessungen auf H-3 und Gesamt-Beta-Aktivität. Von sonstigen Abwässern werden Stichproben ausgewertet. Die Salzbach-Wässer werden vor dem Verlassen des Betriebes quasi-kontinuierlich auf Gamma-Aktivität überwacht. Zur Bilanzierung werden die abgeleiteten Wässer der speziellen Kanalisation hinsichtlich ihrer Menge erfaßt und gammaspektrometrisch ausgemessen.

Die Meßergebnisse sowie Angaben über Meßgenauigkeit, Nachweisgrenzen und Meßbereiche der verwendeten Geräte liegen vor. Die Gerätedokumentation ist im ERAM vorhanden. Die Messungen erfolgen auf der Grundlage der BT-Anweisung 7.1/1 "Strahlenschutzordnung".

4. Anlagen:

keine

5. Berichterstattung durch die DBE (KZL, Zeichen, Datum):

9M1/DA/AA/0012 B-ZT1.4/ 01.03.93

6. Bestätigung durch das BfS (KZL, Zeichen, Datum):

9M1/DA/AA/0015 ET-B 21.04.93

7. Vorschlag zur Kategorie der Änderung:

1

8. Begründung:

Die Anpassung der Strahlenschutzüberwachung der Ableitungen des ERAM an die KTA-Regeln stellt eine Maßnahme zur Berücksichtigung des Standes von Wissenschaft und Technik dar, ohne daß die festgelegten Aufgaben zur Strahlenschutzüberwachung in der Dauerbetriebsgenehmigung und in den ihr zugrunde liegenden Unterlagen grundsätzlich geändert wurden. Damit sollte, falls überhaupt nach QS-AV "Abwicklung von Änderungen" eine Änderung vorliegt, eine Einstufung in die Kategorie 1 erfolgen.